

# Fundstellenverzeichnis für den Steuerberater

Das Wichtigste  
aus dem Steuerrecht

---

April 2020

---



Ernst Rübke Verlag

Ilser Brink 4  
32469 Petershagen

Telefon: 05705 1700  
Telefax: 05705 1753

[www.erv-online.de](http://www.erv-online.de)  
[info@erv-online.de](mailto:info@erv-online.de)



| Nr. | Titel  | Fundstelle  |
|-----|--|---|
| 1.  | Kosten für die Erstausbildung bleiben steuerlich nicht tabzugsfähig    | BVerfG-PM 2/2020 v. 10.1.2020, Beschl. v. 19.11.2019, 2 BvL 22/14, 2 BvL 27/14, 2 BvL 26/14, 2 BvL 25/14, 2 BvL 24/14, 2 BvL 23/14 (DW20200401) |
| 2.  | Kaufpreisprämie für Elektro- und Hybridfahrzeuge verlängert und erhöht | BReg-PM v. 19.2.2020 (DW20200204)   |
| 3.  | Untergang von Verlusten aus Gewerbebetrieb bei Betriebsverpachtung?    | BFH-PM Nr. 4 v. 30.1.2020, BFH-Urt. v. 30.10.2019 – IV R 59/16 (DW20200412)   |
| 4.  | Vorsteuerabzug von Mietereinbauten bei Arztpraxen                      | BFH-Urt. v. 13.11.2019 – V R 5/18 (DW20200408)  |
| 5.  | Fragliche Ausübung des Zuordnungswahlrechts für die Umsatzsteuer       | BFH-Beschl. v. 18.9.2019 – XI R 3/19, EuGH, Urt. v. 25.7.2018, C-140/17 (DW20200410)  |
| 6.  | Nachträgliche Erbschaftsteuer für Familienwohnheim                     | BFH-PM Nr. 77 v. 28.11.2019 BFH, Urt. v. 11.07.2019 – II R 38/16 (DW20200127)   |
| 7.  | Vorsicht vor Betrugs-E-Mails bei Registrierung im Transparenzregister  | BMF-PM v. 21.1.2020 (DW20200411)  |



## Fünfte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Seit dem Erlass der Vierten Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen vom 12.7.2017 hat sich in mehreren Bereichen des deutschen Steuerrechts fachlich notwendiger Anpassungsbedarf ergeben.

Das Bundesfinanzministerium hat hierfür am 21.2.2020 einen Referentenentwurf zur Fünften Verordnung vorgelegt. Danach werden mehrere Verordnungen geändert. Dies geschieht zur Verfahrenserleichterung in einer Mantelverordnung.

Folgende Änderungen sind hervorzuheben:

- » Erweiterung der Aufzeichnungserleichterungen für Arbeitgeber, bestimmte, steuerfreie Bezüge nicht im Lohnkonto aufzeichnen zu müssen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Satz 1 der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung – LStDV)
- » Änderungen der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV):
  - » Einführung der Möglichkeit für Land- und Forstwirte, als Wirtschaftsjahr das Kalenderjahr zu wählen (§ 8c Absatz 2 Satz 1 EStDV).
  - » Einführung eines elektronischen Mitteilungsverfahrens für Agrarsubventionen (§ 52 - neu - EStDV).
- » Beschränkung des sog. Bankenprivilegs bei der Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen nach § 8 Nummer 1 Buchstabe a des Gewerbesteuergesetzes auf konkret dem § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes unterfallende Kreditinstitute durch Änderung des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung.
- » Änderung des § 9 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung, mit der dem Unternehmer ermöglicht wird, den Ausfuhrnachweis auch mit dem von der Grenzzollstelle erzeugten elektronischen IT-Ausfuhrkassenzettel-Beleg führen zu dürfen.
- » Änderungen der Altersvorsorge-Durchführungsverordnung:
  - » Infolge der Änderungen im allgemeinen Datenschutzrecht durch die Verordnung (EU) 2016/679, die Richtlinie (EU) 2016/680 und das sie ergänzende, neu gefasste Bundesdatenschutzgesetz sowie durch die Änderung der Abgabenordnung ergibt sich ein Anpassungsbedarf, der mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf vollzogen werden soll.
- » Aufnahme eines gesonderten Merkmals bei vorliegender Verzichtserklärung eines Zulageberechtigten auf die Förderung nach § 10a oder Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes.
- » Erhöhung der Kleinbetragsgrenze von 10 € auf 25 € für Rückforderungen im Riester-Verfahren in Anpassung an den in der Abgabenordnung und Kleinbetragsverordnung geltenden Grenzbetrag.
- » Änderungen der Altersvorsorge-Produktinformationsblattverordnung:
  - » Einfügung einer Erläuterung, durch die die Effektivkosten für den Verbraucher verständlicher werden.
  - » Anpassung der in § 10 Absatz 1 und 2 AltvPIBV vorgegebenen Wertentwicklungen auf Grundlage der von der Produktinformationsstelle Altersvorsorge vorgenommenen Evaluierung.
- » Änderungen der Steuerberatervergütungsverordnung:
  - » Ersatz des Unterschriftserfordernisses durch Textform bei Rechnungsstellung (§ 9).
  - » Erhöhung von Obersätzen verschiedener Gebühren, des Gebührenrahmens bzw. des Gegenstandswerts (§§ 13, 25, 34, Anlagen 1 bis 4) aufgrund gestiegener Kosten der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten.
  - » Ergänzungen hinsichtlich der umfassten Tätigkeiten (§§ 29 und 39), um Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen.
  - » Anpassungen der Gebühren an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (§§ 18 und 40).
- » Präzisierung des Kreises der vom Wohnungsbau-Prämiengesetz begünstigten Bau- und Wohnungsgenossenschaften (§§ 3 und 20 der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes).
- » Änderungen der Deutsch-Schweizerischen Konsultationsvereinbarungsverordnung im Hinblick auf neue Regelungen von zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschlossenen Konsultationsvereinbarungen.

Quelle: BMF-Referentenentwurf v. 21.2.2020 (Z20200404)